

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide-Lieberhausen“;  
2. vereinfachte Änderung und Ergänzung

### Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				10.05.00

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 18.03.1999 beschlossen, den im Juni 1998 als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellten naturnahen Nass- und Feuchtgrünlandkomplex östlich der Ortschaft Holzzipper durch eine Änderung und Ergänzung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide-Lieberhausen“ endgültig zu sichern.

Da durch diese Maßnahme die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide-Lieberhausen“ nicht berührt werden, kann das nach den gesetzlichen Regelungen erforderliche formelle Planverfahren als vereinfachte Änderung und Ergänzung gemäß § 29 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Gemeinde Marienheide als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgt zu folgendem Zweck:

- ◆ Erhaltung eines Grünland-Brache-Gewässerkomplexes mit seiner für eine Grünlandbrache des Bergischen Landes charakteristischen Morphologie (bereits schwach reliefiertes Sohlental) und typischen Strukturelementen
- ◆ Erhalt und Entwicklung der standörtlich differenzierten Grünlandvegetation, insbesondere des Nass- und Feuchtgrünlandes
- ◆ Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Biotopfunktion als lineare Vernetzungselemente im Biotopverbund Wipperquellebereiche/Wipperbach und Wipperraue/Wupper

Zur Erreichung und Erhaltung des Schutzzweckes wird eine Vielzahl von Verboten ausgesprochen. Diese beziehen sich im wesentlichen auf die Nutzung und Bewirtschaftung sowie das Betreten der unter Schutz gestellten Areale.

Wesentliche negative Auswirkungen auf das von der Gemeinde wahrzunehmende öffentliche Interesse ergeben sich hierdurch nicht. Es sind daher weder Bedenken noch Anregungen vorzutragen.

Um das formelle Landschaftsplanänderungsverfahren in einem zeitlich angemessenen Rahmen abwickeln zu können, hat der Oberbergische Kreis um eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens den 04.02.2000 gebeten. Deswegen wurde dem Amt für Landschaftsschutz vorbehaltlich einer abschließenden Beratung in den politischen Gremien bereits mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Marienheide weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen werden.

Der genaue Schutzbereich ist den beigefügten Plänen entnehmbar.

#### **Anlage**

- ◆ Übersichtsplan M. 1 : 20.000
- ◆ 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide-Lieberhausen“ M. 1 : 5.000

#### **Beschlussvorschlag:**

Seitens der Gemeinde werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 06. April 2000